

# Eingliederungsbericht 2018



**SGB II – Optionskommune  
Landkreis Uckermark**

Stand: 30.04.2019



---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Räumliche und strukturelle Situation</b> .....	<b>4</b>
1.1	Der Landkreis Uckermark.....	4
1.2	Der regionale Arbeitsmarkt .....	5
1.3	Das Jobcenter Uckermark.....	6
1.4	Kundenstruktur.....	7
1.5	Partner am regionalen Arbeitsmarkt.....	8
1.5.1	Örtlicher Beirat .....	8
1.5.2	Regionales Bildungs- und Beschäftigungsbündnis.....	9
1.5.3	Mitgestaltung in Facharbeitskreisen.....	9
<b>2</b>	<b>Eingliederungsbilanz in Zahlen</b> .....	<b>11</b>
2.1	Eckwerte des Arbeitsmarktes .....	11
2.2	Kennzahlen nach § 48 a SGB II.....	14
2.3	Das Eingliederungsbudget .....	16
<b>3</b>	<b>Eingliederungsstrategie und Umsetzung</b> .....	<b>17</b>
3.1	Handlungsschwerpunkte und Umsetzungsstrategien .....	17
3.1.1	Gelungener Start in das Berufsleben für junge Menschen.....	17
3.1.2	Beschäftigungsmöglichkeiten für Familien und Alleinerziehende im Rechtskreis des SGB II	19
3.1.3	Single-Bedarfsgemeinschaften integrieren .....	21
3.1.4	Aktivierung und Integration älterer Leistungsbezieher Ü50 .....	25
3.1.5	Verfestigten Langzeitleistungsbezug überwinden.....	27
3.1.6	Ausländer im Rechtskreis SGB II unterstützen.....	29
<b>4</b>	<b>Ausblick 2019</b> .....	<b>31</b>

---

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage Landkreis Uckermark.....	4
Abbildung 2:	Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II in den Jahren 2016, 2017 und 2018 .....	12
Abbildung 3:	Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen zivilen Erwerbspersonen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in Prozent.....	12
Abbildung 4:	Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in den Jahren 2016, 2017 und 2018.....	13
Abbildung 5:	Erzielte Integrationen (kumuliert) im Jahr 2018 im Landkreis Uckermark.....	15
Abbildung 6:	Prozentuale Veränderung der Anzahl der Langzeitleistungsbezieher im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 im Landkreis Uckermark.....	15
Abbildung 7:	Entwicklung der Anzahl der BG mit mind. einer Person ausl. Staatsangehörigkeit sowie der ausländischen ELB im Jobcenter Uckermark von November 2017 bis November 2018.....	29

## Bildnachweise

Titelbild groß:	Landkreis Uckermark
Titelbilder klein:	Franz Roge/idw-bildagentur.de
Foto Seite 5:	Myriams/Pixabay.jpg
Foto Seite 6:	Lisa F. Young/Shutterstock.com
Foto Seite 9:	Landkreis Uckermark
Foto Seite 24:	Landkreis Uckermark
Foto Seite 25:	Landkreis Uckermark
Foto Seite 28:	24495127/Shutterstock.com

### Redaktionelle Anmerkung:

In dem Bericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die zusätzliche Ausformulierung in der weiblichen Form verzichtet. In jedem Fall ist sowohl die männliche als auch die weibliche Person angesprochen.

# 1 Räumliche und strukturelle Situation

## 1.1 Der Landkreis Uckermark

Der Landkreis Uckermark liegt im Nordosten des Landes Brandenburg – nur 80 km von Berlin entfernt. Mit 3.058 km<sup>2</sup> ist er einer der größten Landkreise Deutschlands.

Die Uckermark gehört mit 119.855 Einwohnern (Stand 31.08.2018) zu den am dünnsten besiedelten Regionen Deutschlands. Die Uckermark setzt sich aus den 3 amtsfreien Gemeinden Uckerland, Nordwestuckermark und Boitzenburger Land sowie aus 26 amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Brüssow, Gramzow, Gartz (Oder), Oder-Welse und Gerswalde zusammen. Zur Uckermark gehören ebenfalls die Städte Angermünde, Lychen, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin, von denen die größte Stadt Schwedt/Oder gerade 29.994 Einwohner (Stand 31.08.2018) zählt.

Die Uckermark liegt in der Entwicklungsachse zwischen Berlin (80 km) und Szczecin (30 km). Der Landkreis grenzt im Osten an die Republik Polen, im Norden und Nordwesten an die Landkreise Vorpommern-Greifswald sowie Mecklenburgische Seenplatte (Mecklenburg-Vorpommern), im Westen an den Landkreis Oberhavel und im Süden an den Landkreis Barnim.

Die Landschaft ist von drei großen geschützten Naturlandschaften von sehr unterschiedlichem Charakter geprägt: dem Naturpark Uckermärkische Seen, dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und dem Nationalpark Unteres Odertal.



Abbildung 1: Lage Landkreis Uckermark

Durch die Autobahnen A 20 und A 11 ist eine gute Anbindung an die südlich gelegene Bundeshauptstadt Berlin, an Neubrandenburg sowie an den gesamten norddeutschen Raum von Greifswald bis Hamburg gegeben. Über die A 11 ist das polnische Wirtschafts- und Tourismuszentrum Szczecin gut erreichbar. Der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr ermöglicht die Anbindung der Uckermark an überregionale Wirtschaftsräume über die Strecken im Fernverkehr (Berlin-Stralsund) und im Nahverkehr über den RE 3 (Berlin-Eberswalde-Angermünde-Prenzlau-Stralsund bzw. Schwedt/Oder).

Die Uckermark liegt in zentraler Lage auf der Entwicklungsachse Berlin-Stettin (Szczecin). Sie ist ein attraktiver Standort für Industrie, verarbeitendes Gewerbe, Handwerk und Handel, wobei dem verarbeitenden Gewerbe eine bedeutende Rolle zukommt.

Der Landkreis Uckermark weist in der Dominanz eine kleinteilige, dennoch aber leistungsfähige Wirtschaftsstruktur auf. Die Wirtschaftsstruktur ist geprägt durch den Bestand von überwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU). Durch die vielfach unspezifischen Personalentwicklungsplanungen und die Probleme bei der Regelung der Unternehmensnachfolgen ist der konstante Fortbestand vieler KMU noch unbestimmt.



## 1.2 Der regionale Arbeitsmarkt

Im vergangenen Jahr waren 39.220 Menschen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30.06.2018) in der Uckermark (Arbeitsort) sozialversicherungspflichtig und weitere 5.533 geringfügig beschäftigt. Damit hat der Landkreis Uckermark im Vergleich zum Vorjahr erneut einen Zuwachs (um 1,1 Prozent) an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten im Landkreis Uckermark blieb weitestgehend konstant.

Gut 67 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren in Vollzeit beschäftigt. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen unter den Beschäftigten kann weitestgehend als ausgeglichen bewertet werden; gut 51 Prozent der Beschäftigten waren Männer.

Der beschäftigungsintensivste Bereich mit 7.820 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist das Gesundheits- und Sozialwesen, welches bereits im Jahr 2016 das verarbeitende Gewerbe von Platz 1 verdrängt hatte und nunmehr 6.667 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zählt. Daneben sind der Handel und Instandhaltung mit 4.522 sowie die Wirtschaftlichen Dienstleistungen (z. B. Rechts-, Unternehmens-, Steuerberatung; Reisebüro; Wach-, Sicherheits- und Reinigungsdienste) mit 3.002 und das Baugewerbe mit 2.997 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bedeutsam. Die Land- und Forstwirtschaft mit 2.009 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten spielt ebenfalls eine wichtige Rolle in der Uckermark.



Betrachtet man die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen wird die stärkste Zunahme bei Heimen und Sozialwesen (+205 oder +4,3%) sichtbar; am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberlassung (-106 oder -6,2%). Im verarbeitenden Gewerbe sind die Beschäftigungszahlen weitestgehend konstant geblieben.

Als positiver Effekt für die Region ist die Ausstrahlungskraft zu nennen, die vom regionalen Wachstumskern Schwedt/Oder ausgeht und so auch zu einer Aufwertung des Images des Wirtschaftsstandortes und der Region insgesamt führt. Der traditionelle Industriestandort (Mineralöle und Papierindustrie) mit guten Entwicklungsmöglichkeiten und Anknüpfungspunkten im deutsch-polnischen Grenzraum strahlt zwar auch in den ländlichen Raum, kann aber nicht die unzureichende wirtschaftliche Basis in der Uckermark kompensieren.

Ein weiterhin wesentlicher und den Arbeitsmarkt immer stärker beeinflussender Faktor sind demografische Entwicklungen, die sich auch auf die soziologische Bevölkerungsstruktur auswirken. Junge Menschen verlassen vielfach die Region und absolvieren an anderen Orten Berufsausbildungen oder eine akademische Ausbildung. Zugleich ist in der Uckermark ein *Brain-Drain*, d. h. die konsequente Abwanderung von Facharbeitern zu verzeichnen. Somit verstärkt sich die Problematik des Fachkräftemangels. Zwar besteht noch kein flächendeckender Fachkräftemangel in der Uckermark, aber in etlichen Branchen – zum Beispiel Gesundheit und Pflege sowie im Handwerk und im Hotel- und Gastgewerbe – bestehen bereits Engpässe. Die regionalen Unternehmen haben schon erkannt, dass die noch verfügbaren Arbeitskräfte den Anforderungen des Arbeitsmarktes häufig nicht gewachsen sind und sind deshalb bereit, Einstellungen im Helferbereich vorzunehmen.



### 1.3 Das Jobcenter Uckermark

Seit dem 01.01.2005 übernimmt der Landkreis Uckermark als zugelassener kommunaler Träger im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und damit gemäß § 6 b Abs. 1 SGB II die Aufgaben nach § 6 Abs. 1 SGB II in eigener Zuständigkeit. Das kommunale Jobcenter ist seitdem für den gesamten Einzugsbereich des Landkreises Uckermark zuständig. Es ist innerhalb der Kreisverwaltung dem Dezernat II (Arbeit, Soziales und Gesundheit) zugeordnet.

Aufgrund des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Option vom 03.08.2010 (Bundesgesetzblatt 2010; S. 1112) nimmt der Landkreis Uckermark diese Aufgabe nunmehr eigenverantwortlich unbefristet wahr. Zum 01.01.2011 wurde das „Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende“ aufgrund der Einfügung des § 6 d SGB II in „Jobcenter Uckermark“ umbenannt.

Das Jobcenter Uckermark gliedert sich in den Sitz der Amts- bzw. Organisationsleitung in Prenzlau und vier Geschäftsstellen an den Standorten Prenzlau, Schwedt/Oder, Angermünde und Templin.

Die persönlichen Ansprechpartner in den Bereichen Eingliederung und Leistungsgewährung betreuen dezentral in den vier großen Städten der Uckermark die antragstellenden bzw. leistungsberechtigten Bürger und arbeiten gemeinsam mit dem hauseigenen Arbeitgeberservice, der zentralen Abteilung Projektkoordinierung und den anderen Fachbereichen an der kompetenten und zielgerichteten Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

Insgesamt hatte das Jobcenter Uckermark mit Stand vom 01.01.2019 255,6 Stellen. Davon waren 31,025 Stellen in Angermünde, 115 Stellen in Prenzlau, 66,575 Stellen in Schwedt/Oder und 43 Stellen in Templin eingerichtet. Der Frauenanteil im Jobcenter beträgt ca. 80 Prozent. 14 der 20 Führungskräfte des Jobcenters (Amtsleiter, Sachgebietsleiter, Geschäftsstellenleiter, Teamleiter) sind Frauen.

Möglichkeiten der Prozessoptimierung sowie zur Optimierung der internen Organisationsstrukturen werden regelmäßig geprüft. Im Jahresverlauf 2018 wurde die Betreuung der selbständigen Leistungsberechtigten neu organisiert. Seitdem werden die selbständig Erwerbstätigen und Existenzgründer unabhängig von der Ausübung ihrer Tätigkeit im Neben- oder Haupterwerb ausschließlich von den spezialisierten Sachbearbeitern für Selbständige zentral in einer Geschäftsstelle betreut. Damit werden eine einheitliche und effiziente Arbeitsweise sowie eine kompetente Beratung der Selbständigen gewährleistet mit dem Ziel den Leistungsbezug zu beenden.

## 1.4 Kundenstruktur

Das Jobcenter Uckermark hat im Jahresdurchschnitt 2018 8.837 Bedarfsgemeinschaften mit 15.284 Personen und 11.235 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) betreut. Davon waren 1.532 ELB im Alter zwischen 15 und 25 Jahren.

Im Jahresdurchschnitt 2018 zählten 5.347 Arbeitslose zum Rechtskreis des SGB II im Landkreis Uckermark, davon waren 61,3 Prozent langzeitarbeitslos. Damit konnte die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden (-8,2 Prozent); der Anteil Langzeitarbeitsloser ist hingegen um 0,8 Prozentpunkte gestiegen.

Der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Langzeitleistungsbezug des SGB II. Im Jahresdurchschnitt des vergangenen Jahres verzeichnete das Jobcenter Uckermark 8.875 Langzeitleistungsbezieher. Damit konnte der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 Prozent reduziert werden.

Die langen Verweildauern lassen insbesondere Rückschlüsse auf die Verhärtung bzw. Verfestigung des Hilfebezugs zu. Eine Arbeitsmarktintegration ist entweder nur über einen sehr langwierigen Integrationsprozess zu realisieren oder sogar unwahrscheinlich. Gut 58 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weisen eine komplexe Profillage auf, die eine direkte Integration in den regulären Arbeitsmarkt ausschließt. Der Arbeitsmarktintegration stehen zahlreiche Hemmnisse wie zum Beispiel fehlende Mobilität, Arbeitsentwöhnung, mangelhafte Qualifikationen und gesundheitliche Einschränkungen sowie unzureichende Motivation/Eigeninitiative entgegen.

Lediglich 12 Prozent der Kunden gehören der Gruppe mit integrationsnahem Profil an. Bei ihnen erscheint die Arbeitsmarktintegration über kurz oder lang realistisch.

Rund 27 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen für die Integrationsarbeit nicht zur Verfügung. Unterschiedlichste Ereignisse stehen einer Integration in Arbeit oder Ausbildung entgegen. Dazu zählen u. a.:

- Erziehung von Kindern unter 3 Jahren
- Pflege von Angehörigen
- massive gesundheitliche Einschränkungen
- Überprüfung der Erwerbsfähigkeit
- Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigung (Aufstocker)

Der Qualifizierungsstand zahlreicher Kunden weist gravierende Defizite auf. Schul- und Berufsabschlüsse sind oftmals nicht vorhanden. So haben 16 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Uckermark keinen Schulabschluss; sogar 35 Prozent sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Die Quote der arbeitslosen Ausländer im Jobcenter Uckermark lag mit 7,3 Prozent zum Jahresende 2018 leicht unter den Vorjahreswerten in Höhe von 7,5 Prozent.

Von den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Kunden des Jobcenters Uckermark haben im Jahresdurchschnitt 2018 3.152 Personen ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt und gehörten damit zur Gruppe der Aufstocker, die im Vergleich zu den Vorjahreswerten erneut deutlich reduziert werden konnte.

---

## 1.5 Partner am regionalen Arbeitsmarkt

Das Jobcenter Uckermark schätzt die Netzwerkarbeit als wichtigen Erfolgsfaktor für eine gelungene Arbeitsmarktpolitik ein. In den zurückliegenden Jahren hat sich das Jobcenter Uckermark ein breites Netzwerk mit den Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes und zahlreichen Sozialpartnern aufgebaut. Dazu gehören unter anderem die Agentur für Arbeit Eberswalde, das Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus, die Kammern mit den dort organisierten Unternehmen sowie Beschäftigungs- und Bildungsträger. Die Vernetzung auf allen Ebenen mit Absprachen zu Arbeitsformen und Verantwortlichkeiten stellt Transparenz über Akteure und Angebote her.

Netzwerke sind Bindeglied zwischen Umsetzung und Steuerung. Sie ermöglichen gemeinsames Agieren von Partnern mit einheitlicher Zielsetzung und unterschiedlichen Möglichkeiten. Im Jahr 2018 galt es, die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern fortzuführen.

Nachfolgend soll anhand einzelner ausgewählter Beispiele die Vernetzungsarbeit des Jobcenters Uckermark dargestellt werden.

### 1.5.1 Örtlicher Beirat

Der örtliche Beirat nach § 18 d SGB II berät das Jobcenter Uckermark bei der bedarfsgerechten Gestaltung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Das Gremium setzt sich auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 06. April 2011 wie folgt zusammen:

- Landrätin des Landkreises Uckermark,
- Dezernent für Arbeit, Soziales und Gesundheit,
- Leiter Jobcenter Uckermark,
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Eberswalde,
- Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit,
- Vorsitzender des Ausschusses für Regionalentwicklung,
- ein Vertreter der Liga der Wohlfahrtsverbände,
- ein Vertreter des Uckermärkischen Regionalverbundes e.V.,
- ein Vertreter des DGB Uckermark/Barnim,
- ein Vertreter der Kreishandwerkerschaft,
- ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer,
- ein Vertreter der Unternehmerversammlung Uckermark e.V.,
- ein Vertreter des Bauernverbandes.

Die in der Beiratsgeschäftsordnung festgelegten Aufgabenbereiche des Beirates als auch seine partizipative Zusammensetzung mit möglichst vielen arbeitsmarktpolitischen Akteuren sollen einen zielführenden und fachlichen Diskurs zu regionalen Beschäftigungschancen und -risiken ermöglichen. Die Mitglieder sollen dabei ihre praktischen Erfahrungen und ihre fachliche Kompetenz auf den Gebieten der Kommunalpolitik und der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft sowie auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege und der Interessenwahrnehmung für durch Arbeitslosigkeit betroffene Bürger einbringen und insoweit mitbewirken, dass die Verwaltungsentscheidungen in ihrer Zielsetzung und Wirkungsweise darauf orientiert sind, einen möglichst hohen Beschäftigungsstand zu erreichen, die Beschäftigungsstruktur ständig zu verbessern und das Entstehen von Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen.



Im zurückliegenden Jahr haben vier Sitzungen stattgefunden, in denen das Jobcenter Uckermark in Vorbereitung auf die Entwicklung des Arbeitsmarktprogramms 2019/2020 zunächst eine Analyse der Rahmenbedingungen insbesondere der Kundenstruktur vorgenommen und in der Folge die Eckpunkte zum Arbeitsmarktprogramm 2019/2020 erörtert hat. Darüber hinaus erfolgte eine Projektvorstellung zum Jugendprojekt „Gemeinsam zum Ziel“ auf der Grundlage von § 16h SGB II sowie zum Projekt „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“, welches vom Land Brandenburg gefördert wird. Die Mitglieder des Beirates wurden über die Initiativen des Jobcenters Uckermark zur Aktivierung, Orientierung und Qualifizierung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Rahmen der Maßnahme „Job-Neustart“ informiert und erhielten Gelegenheit, das Maßnahmeangebot des Jobcenters zu hinterfragen.

Mithin hat ein sehr vielseitiger Austausch zur Gestaltung und Auswahl von Eingliederungsmaßnahmen zwischen dem Örtlichen Beirat und dem Jobcenter Uckermark stattgefunden, so dass die Mitglieder des Beirates ihrem Beratungsauftrag gerecht werden konnten.

### 1.5.2 Regionales Bildungs- und Beschäftigungsbündnis

Am 13. Juni 2018 lud der Landkreis Uckermark (Amt zur Kreisentwicklung und Jobcenter Uckermark) in die Europäische Begegnungsstätte Uckerwelle in Prenzlau zum 18. Regionalen Bildungs- und Beschäftigungsbündnis ein.

Unter dem Motto „Gemeinsame Verantwortung für bessere Bildung vor Ort – Aufbau kommunaler Bildungslandschaften“ wurden von gut 80 Teilnehmern die drängendsten arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Herausforderungen diskutiert. Im Fokus standen die Themen frühkindliche Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Grundschule als Ort grundlegender Bildung sowie erfolgreiche berufliche Bildung am Oberstufenzentrum Uckermark. In drei Foren wurden diese Themen im gemeinsamen Dialog zwischen den Teilnehmern beleuchtet, Problemlagen benannt und erste Lösungsansätze herausgearbeitet, die in die weitere Arbeit des Jobcenters Uckermark als auch in die Arbeit zum Aufbau einer kommunalen Bildungslandschaft einfließen werden.




Das 18. Regionale Bildungs- und Beschäftigungsbündnis präsentierte sich in einem Format, das viel Raum für intensive Diskussionen und Austausch unter den Akteuren gab. Herausforderungen und prioritäre Handlungsfelder der frühkindlichen Bildung wurden um eine Diskussion zu zeitgemäßer Grundschularbeit und um Fragen der erfolgreichen Arbeit am Oberstufenzentrum mit dem Ziel der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und dem Erreichen vollwertiger beruflicher Abschlüsse ergänzt.

### 1.5.3 Mitgestaltung in Facharbeitskreisen

Über die Mitarbeit in vielfältigen Facharbeitskreisen ist es dem Jobcenter Uckermark gelungen sowohl arbeitsmarktpolitische Themen als auch alternierende Themen mit Bezug zur Grundsicherung und Arbeitsförderung mitzugestalten. Durch die intensive Arbeit mit den Netzwerkpartnern konnten neue Angebote für die Arbeitsvermittlung erschlossen werden, die zu einer weiteren Professionalisierung des Jobcenters Uckermark geführt haben.

An dieser Stelle sei die Präsenz des Jobcenters Uckermark am Beispiel des **Netzwerkes für Fachkräftesicherung** sowie dem **Arbeitskreis Berufsfrühorientierung Uckermark** dargestellt.



---

Um das Thema Fachkräftesicherung regional stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und um die Notwendigkeit einer gemeinsamen Handlungsstrategie zu unterstreichen, wurde bereits im April 2008 das **Netzwerk Fachkräftesicherung** Uckermark gegründet, in dem der Landkreis Uckermark aktiv tätig ist und durch das Jobcenter regelmäßig vertreten wird. Das Netzwerk arbeitet in enger Kooperation mit dem Barnimer Netzwerk Fachkräftesicherung zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Region zusammen. Vertreter der unterschiedlichsten Institutionen tauschen sich regelmäßig aus und verstehen sich als Dienstleister für die Region. Das Fachkräftenetzwerk gibt dabei wichtige Impulse aus der Wirtschaft weiter.

Der **Arbeitskreis Berufsfrühorientierung Uckermark** hat unter Beteiligung des Jobcenters Uckermark im vergangenen Jahr seine Arbeit zur Optimierung von Angeboten zur Berufsfrühorientierung junger Menschen in der Uckermark fortgesetzt. Als Ergebnis seiner Bemühungen konnte u.a. die Projektidee zur Gestaltung außerschulischer Lernorte weiter vorangetrieben werden.

## 2 Eingliederungsbilanz in Zahlen

Dem Jobcenter Uckermark ist es im Jahr 2018 erneut gelungen, sowohl die Zahl der Arbeitslosen als auch die der Hilfebedürftigen deutlich zu reduzieren. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf den zielgerichteten Einsatz der Eingliederungsinstrumente, die konsequente Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms, die Professionalisierung und Prozessoptimierung intern sowie auf die Weiterentwicklung des Gesamtportfolios des Jobcenters Uckermark zurückzuführen. Es ist dem Jobcenter Uckermark im vergangenen Jahr gelungen, die Chancen der Region zu nutzen und Risiken weitestgehend auszuklammern und damit zahlreiche Menschen in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Daneben haben auch die Folgen des demografischen Wandels auf die Entwicklungen im Jobcenter Uckermark Einfluss genommen.

### Eckdaten zum SGB II im Überblick:

(Ø Werte für die Monate Januar bis Dezember 2017 und 2018 im Vergleich, Quelle: Statistik der BA)

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderung</u>
Bedarfsgemeinschaften:	9.546	8.837	-7,4 %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	12.310	11.235	-8,7 %
Arbeitslose SGB II:	5.822	5.347	-8,2 %
Arbeitslosenquote SGB II:	9,4 %	8,7 %	-0,7 Prozentpunkte
Arbeitslose SGB II U25:	466	401	-13,9 %
Arbeitslosenquote SGB II U25:	12,4 %	10,5 %	-1,9 Prozentpunkte
„Aufstocker“:	3.505	3.152	-10,1 %

### 2.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) ist im Verlauf des Jahres 2018 um 475 Personen auf jahresdurchschnittlich 5.347 arbeitslose Männer und Frauen zurückgegangen. Dies entspricht einer jahresdurchschnittlichen **Arbeitslosenquote von 8,7 Prozent im Rechtskreis des SGB II**. Die Arbeitslosigkeit konnte von Beginn an nahezu im gesamten Jahresverlauf kontinuierlich reduziert werden. Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit haben aber nicht alle Gruppen profitiert.

Beim Anteil der Langzeitarbeitslosen musste ein leichter Zuwachs von 0,8 Prozentpunkten hingenommen werden. In der Folge ist der Anteil Langzeitarbeitsloser auf 61,3 Prozent angestiegen.

Für den Bereich der Jugendlichen unter 25 Jahren ergibt sich folgendes Bild: Im Jahr 2017 waren im Durchschnitt 466 Jugendliche im Jobcenter arbeitslos gemeldet, im Jahr 2018 fiel die Zahl auf durchschnittlich 401 junge Arbeitslose. Die Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II betrug im Jahresdurchschnitt 10,5 Prozent und lag damit deutlich unter dem Vorjahresdurchschnitt in Höhe von 12,4 Prozent. Nachdem sich die Arbeitslosigkeit im Jugendbereich in 2017 aufgrund der Flüchtlingszuwanderung in den Vorjahren auf einem relativ hohen Niveau bewegte, können damit in 2018 wieder rückläufige Zahlen präsentiert werden.

Im Jahresdurchschnitt 2018 befanden sich 8.837 Bedarfsgemeinschaften mit 11.235 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Betreuung des Jobcenters Uckermark. Das entspricht einem Minus von 7,4 Prozent bei den Bedarfsgemeinschaften und 8,7 Prozent bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017.

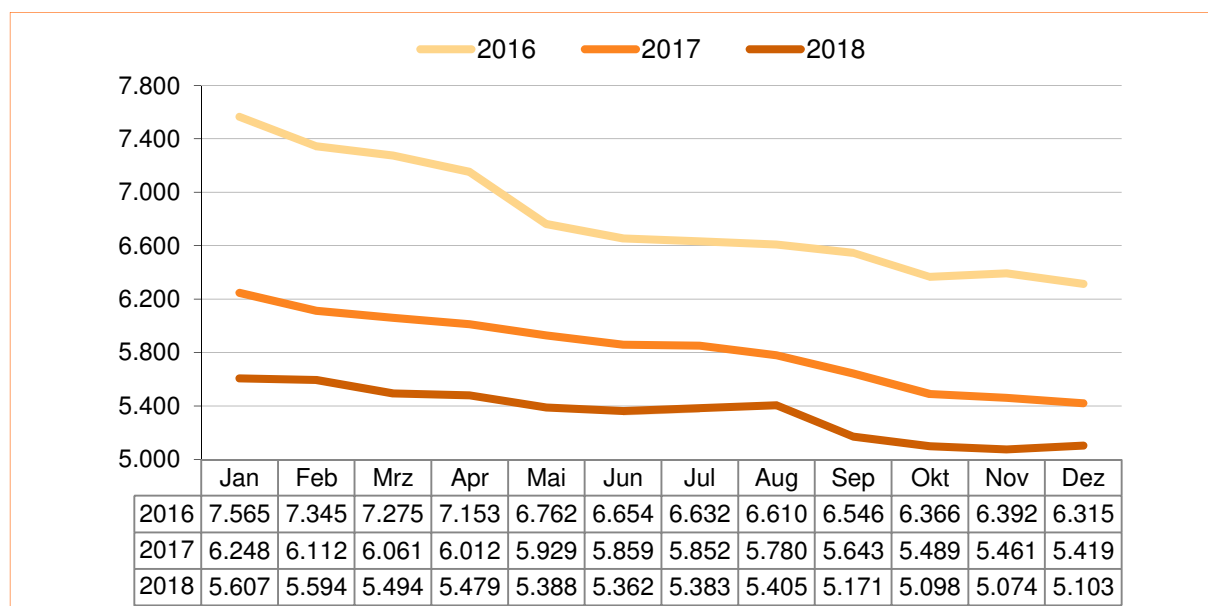


Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II in den Jahren 2016, 2017 und 2018  
(Quelle: Statistik der BA, revidierte Daten bis Dezember 2018)

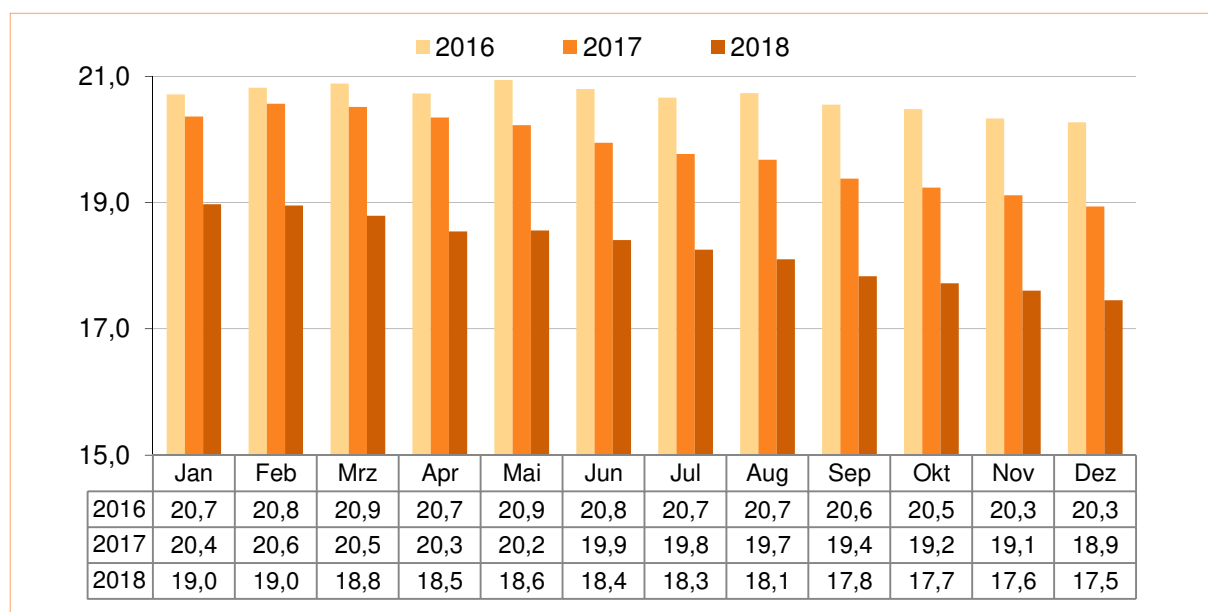


Abbildung 3: Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen zivilen Erwerbspersonen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in Prozent  
(Quelle: Statistik der BA, revidierte Daten bis Dezember 2018)

Die Abbildung 3 verdeutlicht, dass es im Jahresverlauf 2018 erneut gelungen ist, den Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen zivilen Erwerbspersonen zu reduzieren. Mithin ist der deutliche Rückgang an ELB nicht vordergründig auf die demografische Entwicklung im Landkreis,

sondern vielmehr auf die zielgerichtete Eingliederungsarbeit im Jobcenter Uckermark zurückzuführen.

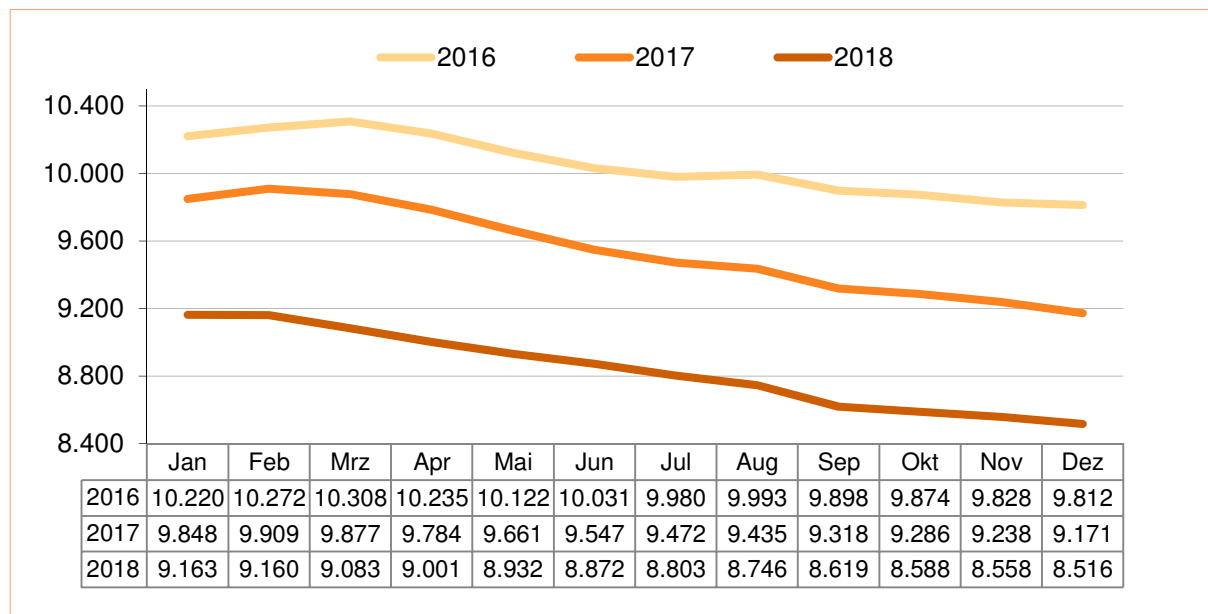


Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in den Jahren 2016, 2017 und 2018  
(Quelle: Statistik der BA, revidierte Daten bis Dezember 2018)

Im Januar 2018 waren 9.163 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug des SGB II. Bis zum Dezember 2018 sank die Zahl auf 8.516. Damit waren zum Jahresende 647 Bedarfsgemeinschaften weniger als noch zum Jahresbeginn im Jobcenter Uckermark registriert. Mithin sind die Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr nochmal deutlich stärker ausgefallen, so dass von einem sehr guten Ergebnis gesprochen werden kann.



## 2.2 Kennzahlen nach § 48 a SGB II

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Jobcenter Uckermark wurde durch den Zielvereinbarungsprozess mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) festgeschrieben. Danach sind insbesondere folgende Zielgrößen vorgegeben:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

### Kennzahlen nach § 48 a SGB II:

(revidierte Daten, mit Ausnahme von K2E3)

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>Veränderung</u>
K1 Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	-5,6 %	-3,9 %	
K2 Integrationsquote	19,1 %	19,5 %	-2,1 %
Anzahl der Integrationen	2.160	2.419	-10,7 %
K2E3 Nachhaltigkeit der Integrationen	69,9 %	69,1 %	+1,2 %
K2E4 Integrationsquote der Alleinerziehenden	22,3 %	22,3 %	±0,0 %
K3 Veränderung der Langzeitleistungsbezieher (LZB)	-5,9 %	-6,1 %	
Ø Bestand der LZB	8.915	9.472	-5,9 %
K3E2 Aktivierungsquote der LZB	11,4 %	13,4 %	-14,9 %

Durch intensive Bemühungen ist es dem Jobcenter Uckermark im Jahr 2018 gelungen, die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K 1) um jahresdurchschnittlich 5,6 Prozent zu reduzieren.

Hinsichtlich Kennzahl 2 gilt das Ziel als erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters Uckermark im Vergleich zum Vorjahr nicht stärker als um 0,5 Prozent reduziert. Das Jobcenter Uckermark hat das Vorjahr 2017 mit einer Integrationsquote von 19,5 Prozent abgeschlossen, für 2018 beträgt diese 19,1 Prozent, so dass eine Reduzierung der Integrationsquote um 2,1 Prozent zu verzeichnen war. Das Ziel konnte somit nicht erreicht werden.

Mit Hilfe von zielgerichteter und nachhaltiger Integrationsarbeit konnten 2.160 Menschen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Tätigkeit vermittelt werden. Damit blieb das Jobcenter Uckermark knapp hinter dem Zielwert von 2.200 Integrationen zurück, ist aber angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen,

die sich u. a. aus der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes ableiteten, mit dem Ergebnis zufrieden.

Das Ziel im Hinblick auf Kennzahl 3 gilt als erfüllt, wenn sich der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters Uckermark gegenüber dem Vorjahr um mindestens 3,5 Prozent im Jahresdurchschnittswert reduziert. Mit einer Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher um 5,9 Prozent hat das Jobcenter Uckermark den Zielwert deutlich übererfüllt.

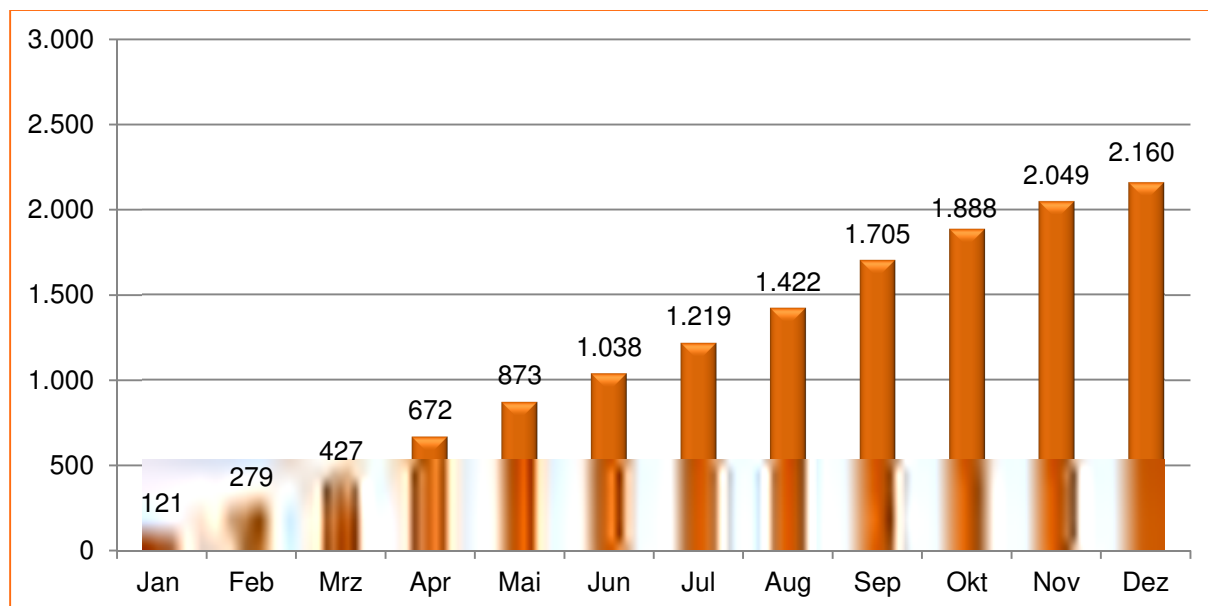


Abbildung 5: Erzielte Integrationen (kumuliert) im Jahr 2018 im Landkreis Uckermark  
(Quelle: Statistik der BA, revidierte Daten bis Dezember 2018)

Die Handlungsansätze im Fallmanagement haben insgesamt erneut eine Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher herbeigeführt. Die prozentuale Veränderung der Anzahl der Langzeitleistungsbezieher im Vergleich zum Vorjahr ist in der folgenden Grafik dargestellt.

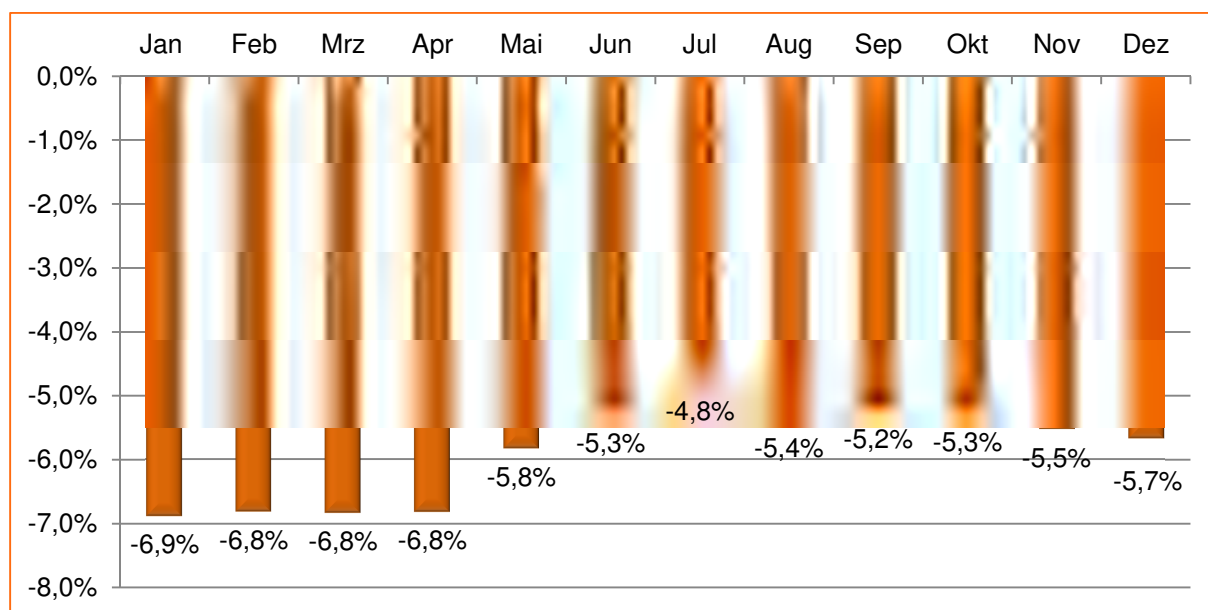


Abbildung 6: Prozentuale Veränderung der Anzahl der Langzeitleistungsbezieher im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 im Landkreis Uckermark  
(Quelle: Statistik der BA, revidierte Daten bis Dezember 2018)

## 2.3 Das Eingliederungsbudget

Die Eingliederungsmittel, die dem Landkreis Uckermark für das Jahr 2018 vom Bund zugewiesen wurden, stellen sich abschließend wie folgt dar:

	Budget in Euro
Eingliederungsbudget § 16 SGB II	10.596.498
Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II (in der Fassung vom 31.03.2012)	78.717
Förderung von Arbeitsverhältnissen § 16 e, f und h SGB II	2.604.837
<b>Eingliederungsbudget (gesamt)</b>	<b>13.280.052</b>

Mit einem Ergebnis von knapp 87 Prozent erreichte das Jobcenter Uckermark im Jahr 2018 eine im Vergleich zu den Vorjahren eher geringe Ausschöpfungsquote. Diese Ausschöpfungsquote ist im Wesentlichen auf die in der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes begründeten Sparzwänge in der ersten Jahreshälfte 2018 zurückzuführen. Das Jobcenter Uckermark musste in den ersten beiden Quartalen deutliche Einschränkungen in den Bewilligungsverfahren hinnehmen, die sich in der zweiten Jahreshälfte nicht mehr komplett aufholen ließen.

Die anteilige Mittelverwendung für ausgewählte Förderleistungen stellt sich wie folgt dar.

Bezeichnung	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
BaE - außerbetriebliche Ausbildung	375.067	451.131	392.649
Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	388.164	393.657	245.738
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.816.968	4.300.000	4.095.178
Berufliche Weiterbildung (FbW)	1.243.426	1.400.000	1.014.428
Eingliederungszuschüsse	2.547.068	2.419.436	2.012.730
Mehraufwandsentschädigung MAE	2.945.654	2.402.499	2.183.622
Beschäftigungszuschuss	76.090	78.717	68.419
§ 16 e, § 16 f und § 16 h	279.045	532.300	396.778

(Datenstand: 31.12.2018, vorläufige Daten)

---

## **3 Eingliederungsstrategie und Umsetzung**

Die geschäftspolitischen Ziele und strategischen Ansätze des Jobcenters Uckermark gibt das Arbeitsmarktprogramm 2017/2018 vor. Nachdem sich die zweijährige Konzeption in den Vorjahren bewährt hatte, wurde auch das vorliegende Programm für einen Zwei-Jahres-Zeitraum konzipiert. Nach wie vor besteht im Rechtskreis des SGB II überwiegend verfestigte Arbeitslosigkeit, die nur mit langfristigen Integrationsstrategien aufgebrochen werden kann. Diese werden in dem Zwei-Jahres-Programm aufgezeigt.

Die Entwicklung des Programms und der darin enthaltenen Handlungsansätze basieren auf einer detaillierten Kundenstammanalyse mit der u.a. Altersstruktur, Qualifizierungsstand und Profillagen näher beleuchtet wurden. Ein Arbeitskreis, bestehend aus erfahrenen Mitarbeitern des Jobcenters Uckermark, hat zunächst unter Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sowohl Zielgruppen als auch spezifische Handlungsansätze herausgearbeitet. Das Eckpunktepapier wurde in der Folge mit betroffenen Fachämtern diskutiert und im Beirat des Jobcenters sowie im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit erörtert. Der Kreistag hat das Arbeitsmarktprogramm am 7.12.2016 unter BV/625/2016 beschlossen.

### **3.1 Handlungsschwerpunkte und Umsetzungsstrategien**

Ausgehend von den eingangs beschriebenen Rahmenbedingungen gibt das Arbeitsmarktprogramm 2017/2018 die nachfolgend benannten Handlungsschwerpunkte und damit verknüpfte Umsetzungsstrategien für einen Zeitraum von zwei Jahren vor.


#### **3.1.1 Gelungener Start in das Berufsleben für junge Menschen**

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit in der Region und die bereits bestehenden Fachkräfteengpässe in der Wirtschaft und im Handwerk, verdeutlichen den nach wie vor bestehenden dringenden Unterstützungsbedarf junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Der erfolgreiche Übergang an dieser Schwelle ist eine wichtige Voraussetzung für ein unabhängiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Die Aktivitäten im Jobcenter Uckermark – Team U25 – waren deshalb vorrangig darauf ausgerichtet, den Jugendlichen einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen bzw. einem Großteil der jungen Menschen zunächst die notwendige Ausbildungsreife zu vermitteln. Konkret hat das Jobcenter Uckermark die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen für junge Menschen im vergangenen Jahr unternommen.

##### **3.1.1.1 Berufsberatungsangebot an den Schulen**

Das in der Zwischenzeit an den Ober- und Gesamtschulen der Uckermark etablierte gemeinsame Berufsberatungsangebot des Jobcenters Uckermark mit der Agentur für Arbeit wurde im zurückliegenden Jahr fortgesetzt. Damit konnte ein rechtzeitiger Zugang zu allen Jugendlichen, die vor der Ausbildungs- und Berufswahl stehen, gewährleistet werden.

Der Landkreis Uckermark registrierte zum Ende des Berichtsjahres noch 106 unversorgte Jugendliche (Ausbildungsstellenmarkt, Statistik der BA) und knüpft damit an das gute Ergebnis aus dem Vorjahr (111 unversorgte Bewerber) an. Den 106 unversorgten Bewerbern standen lediglich 31 unbesetzte Berufsausbildungsstellen gegenüber. Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen in der Region sind folglich nach wie vor nicht ausreichend. Lediglich für jeden zweiten Bewerber steht in der Uckermark eine Berufsausbildungsstelle (0,55 Berufsausbildungsstellen je Bewerber) zur Verfügung.



---

Insgesamt hatte das Jobcenter Uckermark im zurückliegenden Berichtsjahr 273 Bewerber für Berufsausbildungsstellen zu betreuen. Dazu zählen jeweils unversorgte Schulabgänger des Vorjahres sowie Schulabgänger aus dem aktuellen Jahr. Hiervon standen 170 Jugendliche für die Ausbildungsvermittlung zur Verfügung, von denen 59 in eine betriebliche Ausbildung einmünden konnten. Für weitere 63 Schulabgänger konnte das Jobcenter eine Alternative wie beispielsweise eine schulische Ausbildung, ein Studium, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung vorhalten. Die meisten Ausbildungsaufnahmen erfolgten im Sozial- und Gesundheitswesen, dicht gefolgt vom kaufmännischen Bereich sowie dem Einzelhandel und dem Hotel- und Gaststättengewerbe.

Die Ergebnisse können zum einen auf die gute Arbeit der Berufsberater des Jobcenters Uckermark und zum anderen auf die unterstützenden Angebote wie zum Beispiel assistierte Ausbildung zurückgeführt werden.

### **3.1.1.2 Assistierte Ausbildung**

Das Jobcenter Uckermark hat zur Vorbereitung auf Ausbildung und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen beide Phasen der assistierten Ausbildung intensiv genutzt. Seit dem 01.03.2016 setzt das Angermünder Bildungswerk die assistierte Ausbildung im Auftrag des Jobcenters um.

Förderungsfähig sind die individuelle, kontinuierliche Begleitung und Stabilisierung lernbeeinträchtigter oder sozial benachteiligter junger Menschen von der Ausbildungssuche bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Gegenstand der Förderung können die Vorbereitung auf die Ausbildungsaufnahme (z. B. Berufsorientierung, Profiling, Bewerbungstraining) sowie Unterstützung während der Ausbildung und zur Arbeitsaufnahme sein. Daher gliedert sich die assistierte Ausbildung in eine ausbildungsvorbereitende und eine ausbildungsbegleitende Phase. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 19 Teilnehmer in die assistierte Ausbildung aufgenommen, davon 12 in die vorbereitende Phase. Der Verbleib dieser Teilnehmer gestaltete sich im Anschluss an die vorbereitende Phase wie folgt:

- Sechs Teilnehmer wurden in Ausbildung vermittelt. Davon verblieben vier Teilnehmer in der ausbildungsbegleitenden Phase.
- Zwei Teilnehmer wurden anschließend in Einstiegsqualifizierungen (EQ) vermittelt.
- Vier Teilnehmer brachen aus individuellen Gründen ab bzw. konnten nicht vermittelt werden.

Darüber hinaus greift das Jobcenter Uckermark seit dem Herbst 2017 im Einzelfall auf das Landesprogramm „Assistierte Ausbildung Brandenburg“ zurück. Dieses Angebot steht beispielsweise Teilnehmern der BFSG-Plus Klassen an den Oberstufenzentren zur Verfügung, die gerade nicht Zielgruppe der assistierten Ausbildung sind.

### **3.1.1.3 Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen**

Sofern für die Integration zunächst ein Schulabschluss erworben werden muss, wird durch das Jobcenter Uckermark der nachträgliche Erwerb eines Hauptschulabschlusses über die Förderung der beruflichen Weiterbildung gemäß § 81 Abs. 3 SGB III ermöglicht oder für die Nachholung des Schulabschlusses über den „Zweiten Bildungsweg“ an die Gesamtschule Talsand in Schwedt/Oder vermittelt. In 2018 konnten 9 Teilnehmern über die Förderung gemäß § 81 Abs. 3 SGB III den Schulabschluss Klasse 9 und weitere 14 von ursprünglich 15 gestarteten Teilnehmern über die Teilnahme an der Maßnahme zum Erwerb von Grundkompetenzen den Schulabschluss Klasse 10 erlangen. Darüber hinaus sind im zurückliegenden Jahr 15 neue Teilnehmer in die vom Jobcenter geförderte Maßnahme eingemündet. Weitere 7 Teilnehmer strebten im vergangenen Jahr den Erwerb notwendiger Grund-



---

kompetenzen zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zur Erlangung der erweiterten Berufsbildungsreife – 10. Klasse) an.

#### **3.1.1.4 Jugendmaßnahmen**

In vielen Fällen ist mangels Ausbildungsreife eine direkte Vermittlung in Ausbildung nicht möglich, so dass es eines breit angelegten Angebotes an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt sind, bedarf. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Jugendlichen schrittweise an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt heranzuführen, zu begleiten, zu qualifizieren und bei Bedarf auch nachgehend zu betreuen.

Das Jobcenter Uckermark hat im Jahr 2018 regelmäßig 60 Teilnehmerplätze in der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) „Jugendcoaching“ (ausbildungs- und beschäftigungsorientierte Aktivierungsmaßnahme U25-Bereich) und 53 Teilnehmerplätze in der MAbE „MOVE“ (Motivation, Orientierung, Vermittlung und Eingliederung schwer vermittelbarer Jugendlicher) vorgehalten.

Darüber hinaus konnten im Berichtszeitraum 2017/2018 insgesamt 19 junge Menschen in eine Einstiegsqualifizierung (EQ) vermittelt werden. Das sind 10 Teilnehmer weniger in EQ als noch im Vorjahr. Der Vorjahrestrend setzt sich damit fort. Diese Entwicklung ist auch auf die sinkenden Zahlen bei den noch unversorgten Bewerbern für Ausbildungsstellen zurückzuführen. Im Anschluss an die EQ konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Sieben Teilnehmer wurden direkt in Ausbildung übernommen.
- Ein Teilnehmer wurde in Ausbildung bei einem anderen Arbeitgeber integriert.
- Zwei Teilnehmer wurden in eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im kooperativen Modell integriert.

Für förderungsbedürftige junge Menschen, die auch mit ausbildungsfördernden Leistungen nicht in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden konnten, hat das Jobcenter auch im Jahr 2018 wieder ein Kontingent von 12 Ausbildungsplätzen in der außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) im kooperativen Modell bereitgehalten.

Von denen im Jahr 2016 gestarteten zwölf BaE-Teilnehmern haben sieben Teilnehmer die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Aus der BaE „Verkäufer“ ist eine Teilnehmerin in die Verlängerung gegangen, um sich ein halbes Jahr später noch einmal den Prüfungsbedingungen zu stellen. Sie konnte mit der Winterprüfung 2019 ihre Ausbildung erfolgreich beenden. 1 Teilnehmer aus der BaE „Maschinen- und Anlagenführer“ befindet sich noch in der Verlängerung der Ausbildung und wird zur Sommerprüfung 2019 angemeldet.

Insgesamt ist festzustellen, dass es dem Jobcenter Uckermark im vergangenen Jahr mit seinem vielfältigen Unterstützungsangebot gelungen ist, viele junge Menschen in Ausbildung und Arbeit zu integrieren und ihnen den Weg in ein von Transferleistungen unabhängiges Leben zu ebnen.

#### **3.1.2 Beschäftigungsmöglichkeiten für Familien und Alleinerziehende im Rechtskreis des SGB II**

Das Jobcenter Uckermark hat auch im zurückliegenden Jahr insbesondere für Familien und Alleinerziehende im Rechtskreis des SGB II Angebote vorgehalten, um verfestigte Leistungsbezüge aufzubrechen, Kindern einen Arbeitsalltag vorzuleben und generationsübergreifenden Leistungsbezug zu verhindern.

### 3.1.2.1 Berufs- und Lebensverlaufsplanung

Um für die betroffene Personengruppe einen Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu ermöglichen bedarf es intensiver Fallmanagementarbeit. Viele Beschäftigungslose benötigen zunächst eine Neuorientierung auf dem Arbeitsmarkt und müssen eine Idee entwickeln, wie ihr zukünftiges Berufsleben aussehen soll.

Zur Unterstützung der Fallmanagementarbeit hat das Jobcenter die Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung „Job-Neustart“ konzipiert. Im Rahmen dieser von Trägerstrukturen umgesetzten Maßnahme besteht die Möglichkeit Erprobungen in zahlreichen verschiedenen Branchen, berufliche Orientierung als auch erste branchenspezifische Kenntnisvermittlungen anzubieten, um darauf aufbauend eine individuelle Berufswegeplanung vorzunehmen.

#### **Job-Neustart**

##### primäre operative Maßnahmeziele

- Arbeits- und Leistungsdiagnostik
- Berufs- und Lebenswegediagnostik
- berufsfeldspezifische Eignungsfeststellung
- berufsfeldspezifische Aktivierung mittels Projektarbeit
- berufsfeldspezifische Kenntnisvermittlung
- Entwicklung von Selbstvermarktungsstrategien
- Beseitigung und Verringerung von fachlichen und persönlichen Vermittlungshemmnissen
- Vermittlungs- und Bewerbungsmanagement

Im vergangenen Jahr wurden regelmäßig 100 Teilnehmerplätze für das gesamte Jobcenter Uckermark vorgehalten. Neben den zahlreichen Entwicklungs- und Stabilisierungseffekten, erzielte die Maßnahme im Vertragsjahreszeitraum 05/17 bis 04/18 insgesamt 55 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 15 Integrationen in geringfügige Beschäftigung und 16 Qualifizierungen.


### 3.1.2.2 Startbahn für Alleinerziehende und Familien

Die Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung „Startbahn für Alleinerziehende und Familien“ war auch im Jahr 2018 fester Bestandteil der Integrationsarbeit.

#### **Startbahn für Alleinerziehende und Familien**

##### Maßnahmeinhalte:

1. Nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen und familiären Lebenssituation
2. Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung beim (Wieder-) Einstieg in Beruf oder Ausbildung
3. Spezifische Beratungsangebote für Alleinerziehende und Familien mit Kleinkindern (u. a. hinsichtlich Netzwerke, Kinderbetreuungsangebote, Familienhelfern usw.) zur individuellen Unterstützung und Hilfe bei der Entwicklung einer Berufs- und Lebensperspektive
4. Fördern und Fordern der Eigenbemühungen sowie Stärkung der Eigeninitiative
5. Fachliche und soziale Qualifizierungsangebote zur nachhaltigen Integration, ggf. Orientierung zu Berufsveränderungen, Umschulungen



---

In dieser Maßnahme wurden regelmäßig insgesamt 30 Teilnehmerplätze (jeweils 15 Teilnehmerplätze an den beiden größeren Geschäftsstellenstandorten) für das gesamte Jobcenter Uckermark vorgehalten. Nachdem die potentiellen Teilnehmerzahlen zurückgegangen waren, wurden auch die Platzkapazitäten im Jahr 2018 reduziert.

Das klassische Integrationsziel (hier: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) konnte in 14 Fällen realisiert werden. Insgesamt ist festzuhalten, dass nur einzelne Teilnehmer kurz- oder mittelfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Der Großteil bringt überwiegend mentale integrationshemmende sowie individuelle Befindlichkeiten mit, die eine Integration verhindern oder zumindest deutlich erschweren. Dabei ist hervorzuheben, dass bei vielen Teilnehmern ein Anspruchsdenken stark verhaftet ist und Regel- und Wertevorstellungen nicht den Erwartungen der Gesellschaft entsprechen.

Nach wie vor schätzen die Akteure ein, dass es sich um eine sehr schwer zu aktivierende und integrierende Zielgruppe handelt. Die Problemlagen der Teilnehmer sind stark verfestigt. Demotivation, psychische Problemlagen (wie bspw. geringes Selbstvertrauen, wenig ausgeprägte Sozialkompetenzen, verschobener Lebenslagenbezug, Angststörungen, Konzentrationslosigkeit), mangelnde Mobilität und geringer Bildungsstand erfordern häufig einen längeren Verbleib in der Maßnahme.

### **3.1.2.3 Nutzung des Landesprogramms „Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen“**

Seit August 2015 beteiligt sich das Jobcenter Uckermark an der Umsetzung des ESF-Landesprogramms „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“. Mangels hinreichend verfügbaren Fachpersonals hatte sich das Jobcenter Uckermark 2015 gegen eine weitere „Selbstvornahme“ entschieden und setzt vielmehr auf eine enge Zusammenarbeit mit dem durchführenden Träger. Zu diesem Zweck erfolgte im Jahr 2015 auch der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter und Träger. Diese Kooperation wurde auch mit dem zweiten Durchführungszeitraum des Förderprogramms (01.02.2018 – 31.07.2020) fortgesetzt.

Jeweils 2 Integrationsbegleiter an allen Standorten des Jobcenters Uckermark unterstützten folglich auch in 2018 Langzeitarbeitslose, wie auch Familienbedarfsgemeinschaften und Alleinerziehende. Neben der intensiven Vorbereitung auf eine Beschäftigungsaufnahme spielte auch die Nachbetreuung der Teilnehmer im Anschluss an die Beschäftigungsaufnahme eine besondere Rolle.

Im Jahresverlauf 2018 haben insgesamt 220 Teilnehmer von dem Projekt profitiert. Von den 220 Teilnehmern wurden im Jahresverlauf 33 Personen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis und 16 Personen in eine Qualifizierung vermittelt. Mit zusätzlichen Vermittlungen aus diesem Teilnehmerkreis heraus ist im weiteren Projektverlauf zu rechnen. Damit ist die angestrebte Integrationsquote von 25 Prozent (in Erwerbstätigkeit oder Bildung) bisher nicht erreicht. Die intensiven Bemühungen des Trägers und des Jobcenters Uckermark werden aber bis zum Projektende zum Erreichen der angestrebten Quoten führen.

### **3.1.3 Single-Bedarfsgemeinschaften integrieren**

Detaillierte Kundenstammanalyse haben gezeigt, dass 56 Prozent Single-Bedarfsgemeinschaften vom Jobcenter Uckermark betreut werden und viele von ihnen über einen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und scheinbar auch keine wesentlichen Vermittlungshemmnisse aufweisen. Dennoch ist es bisher schwer gefallen, die Potentiale dieser Personen zu nutzen und sie nachhaltig in Arbeit zu integrieren. Häufig zählte dieser Personenkreis auch zur Gruppe der Verweigerer und entzog sich der Vermittlungsarbeit. Es galt folglich im vergangenen Jahr eine intensive Vermittlungstätigkeit unter konsequenter Berücksichtigung der Grundsatzes „Fördern und Fordern“ sicher zu stellen. Das Fall-

management hat in enger Kooperation mit dem hauseigenen Arbeitgeberservice intensive Integrationsarbeit betrieben und diese an den Stärken und Potentialen der Kunden ausgerichtet.

### 3.1.3.1 Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters spielt eine zentrale Rolle in der passgenauen Vermittlung von Arbeitsplätzen. Er ist hauptverantwortlich für die Akquise von Ausbildungs- und Arbeitsstellen, in Zusammenarbeit mit den Fallmanagern für die passgenaue Vermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie für die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren des Arbeitsmarktes.

Im Jahr 2018 wurden durch die Mitarbeiter des Arbeitgeberservice insgesamt 1.046 Stellenangebote oder Anfragen von Arbeitgebern bearbeitet. Dazu gehörten frei gemeldete Stellen durch die Unternehmen sowie konkrete Anfragen zur Förderung und Arbeitserprobung der einzustellenden Personen. In über 800 Fällen wurden sowohl im Außendienst als auch im Innendienst allgemeine Förderberatungen, die zum Leistungsspektrum des Arbeitgeberservice gehören, durchgeführt. Hinzu kommen unzählige telefonische Beratungen der Arbeitgeber aus der gesamten Uckermark und darüber hinaus. Aus sämtlichen Anfragen konnte der Arbeitgeberservice 557 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse realisieren. Davon entfielen 209 Integrationen auf die Personengruppe der Single-Bedarfsgemeinschaften. Die Vermittlungstätigkeit des Arbeitgeberservice erfolgte nicht ausschließlich in der Uckermark. Im vergangenen Jahr ist die Zahl der überregionalen Anfragen jedoch wieder zurückgegangen und von vormals 106 auf 94 gesunken.

Die vom Arbeitgeberservice im Jahr 2018 akquirierten 1.046 Angebote gliederten sich auf folgende Branchen auf:

Branchen	angebotene Stellen 2017	besetzte Stellen 2017	angebotene Stellen 2018	besetzte Stellen 2018
Industrie/Fertigung	113	51	125	109
Einzelhandel/sonstige Dienstleistungen	388	240	364	135
Handwerk	205	124	141	64
Gesundheitswesen/Soziales	180	142	122	92
Transport/Logistik	38	20	51	26
Land- und Forstwirtschaft	47	25	58	29
Öffentliche Verwaltung/Büro	8	6	11	9
Hotellerie/Gastgewerbe	110	76	114	54
Bildung/Erziehung	10	9	8	5
Tourismus	38	17	11	9

Branchen	angebotene Stellen 2017	besetzte Stellen 2017	angebotene Stellen 2018	besetzte Stellen 2018
Sonstiges	25	23	32	18
GALA	7	5	9	7
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.169</b>	<b>738</b>	<b>1.046</b>	<b>557</b>

Die Aufstellung macht deutlich, dass sowohl die Arbeitskräftenachfrage im Jobcenter Uckermark als auch die Quote der erfolgreichen Besetzungen zurückgegangen ist. Das ist u. a. auf die kleinteiligen Besetzungsverfahren zurückzuführen. Die Unternehmensstruktur weist überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen aus, so dass es fast ausnahmslos zur Besetzung von einzelnen Stellen durch den AGS kommt. Im Jahr 2018 bestand regelmäßiger Kontakt zu nahezu 900 Arbeitgebern. Die Vermittlungsarbeit des AGS hat im Ergebnis zu 557 Integrationen geführt, von denen viele in der Gesundheits- und Sozialbranche, dem Dienstleistungsbereich und Handel sowie im Handwerk realisiert wurden. In dem stark nachgefragten Hotel und Gaststättengewerbe konnten die Stellenangebote zu 50 Prozent besetzt werden. Die Vermittlungsquote fällt im Ergebnis mit 53 Prozent deutlich niedriger aus als im Vorjahr. Positiv bleibt aber zu erwähnen, dass die Vermittlungen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis deutlich höher liegen. Damit ist die Nachhaltigkeit der Beschäftigung gegeben.

Intensive Arbeitskräftenachfragen auf dem Arbeitsmarkt waren wie im Vorjahr über das ganze Jahr spürbar. Besonders hervorzuheben sind an dieser Stelle die Beschäftigungen in der Gesundheits- und Pflegebranche, im Dienstleistungssektor sowie im Handel und Handwerk. In der Gesundheits- und Pflegebranche sind Arbeitskräfte nach wie vor gefragt, zahlreiche Vermittlungen wurden in dieser Branche realisiert. Mangels qualifizierten Fachpersonals können aber bei weitem nicht mehr alle Bedarfe gedeckt werden. Hier erfolgte die Besetzung der Stellen in erster Linie mit Pflegehilfskräften. Die Bereitschaft eine Ausbildung zur Fachkraft zu absolvieren ist sehr gering, obwohl deutlich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt bestehen.

Der sich seit einigen Jahren abzeichnende Trend des zunehmenden Fachkräftebedarfs hat sich auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. In den meisten Fällen kann das Jobcenter Uckermark diesen Bedarf jedoch nicht bedienen und muss vielmehr auf Hilfskräfte zurückgreifen. Generell gestalten sich die Stellenbesetzungsverfahren zunehmend schwieriger. Langzeitarbeitslosigkeit und damit einhergehende komplexe Profillagen sowie persönliche Probleme stehen einer Beschäftigungsaufnahme oftmals entgegen. In Vorbereitung auf eine Beschäftigung wurden deshalb zahlreiche Qualifizierungen oder Arbeitserprobungen angeboten. Im zurückliegenden Jahr wurden insgesamt 617 betriebliche Arbeitserprobungen durchgeführt. Das sind 46 mehr als noch im Vorjahr. Damit wurden erstmalig mehr Arbeitserprobungen durchgeführt als in der Folge sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zustande gekommen sind. Auch dieser Umstand lässt die Schlussfolgerung zu, dass viele Arbeitslose den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht mehr gewachsen sind.

Neben dem täglichen Geschäft hat der Arbeitgeberservice öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen initiiert bzw. sich an regionalen Veranstaltungen beteiligt, um intensive Kontakte zu Unternehmen zu knüpfen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammenzubringen sowie seinen Dienstleistungscharakter zu unterstreichen und sein Portfolio vorzustellen.



Im Jahr 2018 wurden folgende Veranstaltungen bzw. Teilnahmen an Veranstaltungen realisiert:

<input type="checkbox"/> <b>Veranstaltungen in Eigenregie</b>	<input type="checkbox"/> <b>Veranstaltungen mit Beteiligung</b>
<input type="checkbox"/> Stellen- und Ausbildungsbörse	<input type="checkbox"/> Tag der Berufe in Prenzlau
<input type="checkbox"/> Herbstaktion "Ausbildung hat Vorrang - Deine Zukunft startet heute"	<input type="checkbox"/> Regionaler Ausbildungstag in Templin
<input type="checkbox"/> Thementage	<input type="checkbox"/> INKONTAKT
	<input type="checkbox"/> Schwedter Ausbildungsmesse (SAM)

Der Arbeitgeberservice engagiert sich im hohen Maße bei der Betreuung und Vermittlung geflüchteter Menschen. Trotz zahlreicher Schwierigkeiten und bestehender Sprachbarrieren ist es gelungen zahlreiche Integrationen auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu erzielen. Die Branchen sind sehr vielfältig. Die Einstellungen reichen vom Produktionshelfer über Friseur bis hin zum Küchenhelfer. Auch hier wurden viele betriebliche Arbeitserprobungen in verschiedenen Branchen vorgeschaltet.

Die Organisation und Durchführung einer Stellen- und Ausbildungsmesse hat im Jobcenter Uckermark bereits Tradition. Diese Informationsplattform wird von den Kunden gern genutzt, um sich über aktuelle Stellen- und Ausbildungsangebote zu informieren und mit Arbeitgebern in Kontakt zu kommen. Unentschlossene Bewerber wurden von den Fallmanagern des Jobcenters durch die Veranstaltung begleitet und bei der ersten Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern und Institutionen unterstützt. Über 500 Personen haben die Stellen- und Ausbildungsbörse besucht.



17 Institutionen, Unternehmen und Bildungsträger aus der Region Uckermark präsentierten freie Arbeits- und Ausbildungsstellen sowie passgenaue Qualifizierungsangebote. Darüber hinaus hielt der Arbeitgeberservice des Jobcenters Uckermark eine umfangreiche Palette an Ausbildungs- und Arbeitsstellen bereit. Rund 40 Angebote standen in den Bereichen Gastronomie, Handwerk, Gesundheit, Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor zur Verfügung.

Zum festen Bestandteil der Arbeit im Arbeitgeberservice sind die Thementage in verschiedenen Branchen geworden. Sie sind für alle Beteiligten eine gewinnbringende Aktion und werden deshalb auch in den Folgejahren in ähnlicher Form wieder durchgeführt. Auf diesem Weg ist es dem Jobcenter nicht nur gelungen, konkrete Bedarfe der Unternehmen zu ermitteln und deren Anforderungsprofile zu schärfen, sondern auch den Bekanntheitsgrad des Arbeitgeberservice sowie seines Leistungsspektrums zu erhöhen.

### 3.1.3.2 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mai 2015 beteiligt sich das Jobcenter Uckermark an der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Zwei zusätzliche Betriebsakquisiteure wurden zur Programmumsetzung an das Team des Arbeitgeberservice angebunden und folglich mit einem guten Zugang zu regionalen Unternehmen ausgestattet. Ihre Aufgabe war es, für Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit mindestens 20 Wochenstunden einzuwerben, die dann mit Lohnkostenzuschüssen gefördert werden. Ein individuelles Coaching für die Teilnehmer nach der Beschäftigungsaufnahme dient der Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses sowie der kontinuierlichen Leistungssteigerung der Teilnehmer und beugt einem Beschäftigungsabbruch vor.



Das Jobcenter Uckermark hatte sich mit der Realisierung von 80 Integrationen im gesamten Programmzeitraum (01.05.15 – 30.04.17) ein ambitioniertes Ziel gesetzt. Bis zum Ende der ersten Programmphase, in der die Betriebsakquisiteure Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zielgruppe einwarben, Arbeitgeber zu Fördermöglichkeiten berieten und geförderte Beschäftigungsaufnahmen für Langzeitarbeitslose realisierten, konnte das Jobcenter Uckermark insgesamt 88 geförderte Beschäftigungsaufnahmen, davon 8 Beschäftigungen mit einer Intensivförderung, realisieren.

Mit Beginn des Jahres 2018 waren bereits 26 Teilnehmende aus dem Projekt ausgetreten, davon hatten 22 ihre Teilnahme vorzeitig abgebrochen. Während des Berichtszeitraumes 01.01.2018 - 31.12.2018 wurden vom Jobcenter Uckermark noch 62 Projektteilnehmende aktiv betreut. In dieser Zeit kamen weitere 48 Projektaustritte hinzu, davon 37 regulär.


### 3.1.4 Aktivierung und Integration älterer Leistungsbezieher Ü50

Über 38 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Uckermark sind 50 Jahre und älter. Mithin eine große Kundengruppe, die aber differenziert betrachtet werden muss. Einerseits gilt es die Potentiale Älterer wie beispielsweise Berufserfahrungen, Werte und Normen zu nutzen. Auf der anderen Seite müssen in der Integrationsarbeit gesundheitliche Einschränkungen, unzureichende Mobilität sowie Langzeitarbeitslosigkeit und damit einhergehende Resignation Berücksichtigung finden bzw. überwunden werden.

#### 3.1.4.1 Sozialbetriebliche Strukturen

Eine Möglichkeit zur Beschäftigung im geschützten Raum für Menschen, die schon sehr lang in Arbeitslosigkeit verhaftet sind, aber dennoch in den ersten Arbeitsmarkt streben, können sozialbetriebliche Strukturen bieten.

Im zurückliegenden Jahr hat das Jobcenter Uckermark seine Kooperation zur Aufrechterhaltung der sozialbetrieblichen Strukturen mit dem MUG Brandenburg e.V. weiter fortgesetzt und dadurch regelmäßig 12-15 geförderte Arbeitsplätze im geschützten Raum vorhalten können. Der Sozialbetrieb bietet den Langzeitarbeitslosen Tätigkeiten im niedrighwelligen Bereich sowie intensive sozialpädagogische Begleitung und fachliche Anleitung, die weit über das übliche Maß in einem regulären Beschäftigungsverhältnis hinausgeht. Das Jobcenter hat die Beschäftigungen auf der Grundlage von § 16e SGB II gefördert und über die Landesförderung zur sozialpädagogischen Begleitung und fachlichen Anleitung in Sozialbetrieben wurde ein begleitendes sozialpädagogisches Coaching sowie die fachliche Anleitung für die geförderten Beschäftigten sicher gestellt. Ziel ist es, spätestens mit Ablauf



---

der § 16e SGB II-Förderung eine Überleitung in den ersten Arbeitsmarkt zu realisieren. Im vergangenen Jahr konnten auf diesem Weg 50 % der geförderten Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

### **3.1.4.2 Soziale Teilhabe**

Für Personen, die den Sprung in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht schaffen (darunter auch viele Ältere), galt es auch in 2018 soziale Teilhabe sicherzustellen. Eine entsprechende Möglichkeit bieten die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE). Sie dienen aber nicht nur der sozialen Teilhabe, sondern können langfristig auch eine Brücke in den regulären Arbeitsmarkt bilden.

Unter Berücksichtigung der potenziellen Integrationsfähigkeit der Leistungsberechtigten sowie ihrer individuellen Voraussetzungen wurde im Jahr 2018 ein Angebot von jahresdurchschnittlich 641 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung vom Jobcenter Uckermark vorgehalten. Die individuelle Förderdauer der Teilnehmer betrug in der Regel 6, maximal aber 12 Monate. Die Beschäftigungszeit betrug regelmäßig 30 Stunden pro Woche mit einer täglichen Präsenzzeit. Die mit der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes verbundenen Sparzwänge haben zu einer vorübergehenden Reduzierung auf 20 Stunden pro Woche geführt.

Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erstreckten sich im Wesentlichen auf die nachfolgend benannten Handlungsfelder:

- Verbesserung der kommunalen Infrastruktur
- Angebote im Tourismusbereich
- humanitärer, karitativer und sozialer Bereich

Um dem Umstand der ländlich geprägten Region und der damit verbundenen mangelnden Erreichbarkeit von Teilnehmern hinreichend Rechnung zu tragen, wurden auch im Jahr 2018 Arbeitsgelegenheiten aufgelegt, in denen der Transport zum Einsatzort sowie die Rückfahrt zum Wohnort vom Träger der Maßnahme sichergestellt wurde.

Neben den AGH-MAE hat das Bundesprogramm zur sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe geboten. Menschen, die länger als vier Jahre im SGB II-Leistungsbezug sind und in dieser Zeit nur kurz beschäftigt waren und zudem über gesundheitliche Einschränkungen verfügen oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben und denen die unmittelbare Integration in Arbeit trotz aller Aktivierungsanstrengungen nicht gelungen ist, sollen eine Chance auf Arbeit über einen geförderten Arbeitsplatz im Rahmen des Bundesprogramms zur sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt erhalten. Das Jobcenter Uckermark hatte sich bereits im Jahr 2015 erfolgreich um das Bundesprogramm beworben und im Jahr 2016 53 zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende befristete sozialversicherungspflichtige (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) Beschäftigungsverhältnisse eingerichtet. Alle 53 Beschäftigungsverhältnisse begannen mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden. Zum 01.10.2016 erhöhte sich diese bis zum Programmende am 31.12.2018 auf 30 Wochenstunden. Sämtliche geförderten Beschäftigungsverhältnisse endeten nunmehr zum 31.12.2018.

In 13 Fällen endeten die Beschäftigungsverhältnisse vorzeitig. Gründe waren mangelhafte Arbeitsleistung, gesundheitliche Beeinträchtigungen, lange Krankheit, Umzug und Arbeitsaufnahme. In acht Fällen konnte eine Nachbesetzung realisiert werden. In den übrigen fünf Fällen konnte eine Nachbesetzung nicht realisiert werden. Die Gründe für die nicht erfolgreiche Nachbesetzung lagen in der

ablehnenden Haltung der Arbeitgeber auf Fortführung der Maßnahmen bzw. konnten keine förderfähigen Personen für die offenen Stellen gefunden werden.

In weiteren vier Fällen endete die Beschäftigung vorzeitig, da die Teilnehmer eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnahmen.

Zum Maßnahmeende am 31.12.2018 waren noch 48 Stellen besetzt. Nach Maßnahmeende konnten insgesamt 14 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt werden. Darüber hinaus nahmen vier Personen eine geringfügige Beschäftigung auf und zwei weitere Personen üben nunmehr den Bundesfreiwilligendienst aus. Weitere vier Teilnehmer wurden mit dem Projekt in Altersrente übergeleitet. Bei einer Vermittlungsquote von 29 Prozent kann angesichts der Zielgruppe von einer sehr erfolgreichen Programmumsetzung gesprochen werden.

### 3.1.4.3 Gezielte Aktivierung und Qualifizierung

Für die zielgerichtete Aktivierung bei gesundheitlichen Einschränkungen stand auch im vergangenen Jahr die Maßnahme „Fit in Arbeit“ an allen Geschäftsstellenstandorten zur Verfügung.

#### Fit in Arbeit

##### primäre operative Maßnahmeziele:

- soziale, gesundheitliche und psychische Stabilisierung und Orientierung von ELB mit gesundheitlichen Einschränkungen mit zum Teil großer Distanz zum Arbeitsmarkt
- beschäftigungsorientierte Anamnese (Eignungsdiagnostik)
- Heranführung an die berufliche Eingliederung und Entwicklung beruflicher Perspektiven (Berufs- und Lebenswegeplanung unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen)
- Steigerung der arbeitsmarktrelevanten Leistungsfähigkeit mittels bedarfsgerechter Koordination und Organisation von therapeutischen und rehabilitativen Unterstützungsleistungen sowie von präventiven Gesundheitsmaßnahmen (Angebote)
- Koordination und Organisation von gesundheitsspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Rahmen der Arbeitsförderung
- fachliche und soziale Qualifizierungsangebote zur stabilen und nachhaltigen Integration in Arbeit oder Ausbildung
- betriebliche berufspraktische Erprobung (Vermittlung von Unternehmenspraktika) – Konfrontation und Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Anforderungen des allgemeinen Arbeits- bzw. Ausbildungsmarktes
- Begleitung und Stabilisierung während der ersten sechs Monate der Beschäftigung bzw. Ausbildung (Nachbetreuung)

Vereinzelt konnten im Rahmen dieser Maßnahme Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt erzielt werden. Im Fokus stand aber vielmehr die Stabilisierung der älteren Langzeitarbeitslosen, die bei vielen Teilnehmern vorangebracht wurde.

### 3.1.5 Verfestigten Langzeitleistungsbezug überwinden

Die Überwindung des verfestigten Langzeitleistungsbezugs stellte auch im zurückliegenden Jahr wieder eine der größten Herausforderungen in der Integrationsarbeit dar. Viele Betroffene zeigen kaum noch Veränderungswillen, haben sich mit der Situation abgefunden und sind für das Fallmanagement nur schwer erreichbar.

### 3.1.5.1 Langfristige Stabilisierungs- und Aktivierungsansätze für den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben

Für diese Personengruppe galt es Schritt für Schritt über langfristige Aktivierungsansätze den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu finden. Zur Unterstützung der Fallmanagementarbeit wurde auch an dieser Stelle die Maßnahme „Job-Neustart“ (siehe 3.1.2.1) herangezogen.

Für viele Betroffene stand aber auch in einem ersten Schritt die Stabilisierung im Vordergrund. Dafür konnten Angebote zur sozialen Teilhabe (siehe 3.1.4.2) wie Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) oder das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ genutzt werden.

### 3.1.5.2 Gezielte Qualifizierungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Nach wie vor weist ein Großteil der Leistungsberechtigten im Jobcenter Uckermark erhebliche Qualifizierungsdefizite auf. Das Jobcenter Uckermark hat deshalb auch in 2018 wieder besonderen Wert auf die Qualifizierung von Erwerbslosen gelegt, wobei dieses zusehends schwieriger wird, da eine entsprechende Bildungsfähigkeit selten gegeben ist. Insgesamt nahmen dennoch 211 Teilnehmer eine berufliche Weiterbildung auf. Davon konnten bisher 56 Teilnehmer in Arbeit integriert werden. Überwiegend enden die Umschulungen aber auch erst in den Folgejahren 2019 und 2020.



Die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen erstreckten sich über zahlreiche Bildungssegmente, wobei der sozialpflegerische Bereich/Gesundheit, das Sicherheitsgewerbe sowie Boten- und Kurierfahrer weiterhin Spitzenreiter sind. Im Jahr 2018 startete zum ersten Mal am Standort Prenzlau (TFA Prenzlau) eine Umschulung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w). Das Jobcenter Uckermark konnte 9 Teilnehmer erfolgreich in diese Maßnahme vermitteln.

Neben dem Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung stand die branchenspezifische Kenntnisvermittlung unter Nutzung des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins im Jahr 2018 weiterhin im Vordergrund. So haben beispielsweise 89 Kunden des Jobcenters eine branchenspezifische Kenntnisvermittlung im Bereich

Pflege und Gesundheit absolviert. Davon konnten bereits 23 Teilnehmer direkt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden.



### 3.1.6 Ausländer im Rechtskreis SGB II unterstützen

Während im Januar 2018 noch 947 ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte (revidierte Daten der BA) Leistungen vom Jobcenter Uckermark bezogen, waren es im Dezember 2018 819 Personen ausländischer Herkunft (vorläufige Daten APEX). Mithin sank die Zahl um 128 ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte innerhalb eines Jahres.

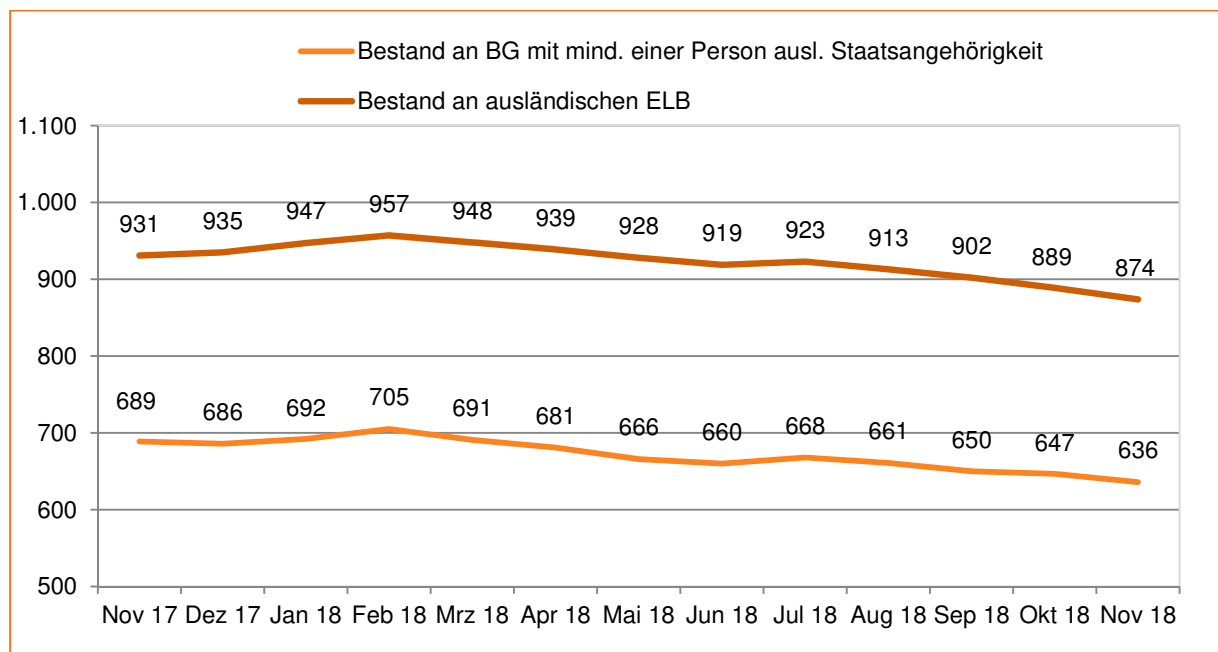


Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl der BG mit mind. einer Person ausl. Staatsangehörigkeit sowie der ausländischen ELB im Jobcenter Uckermark von November 2017 bis November 2018  
(Quelle: Statistik der BA, revidierte Daten)

Das deutsche Sprachniveau der ausländischen ELB konnte im zurückliegenden Jahr weiter verbessert werden. In der Zwischenzeit verfügen insgesamt 123 ausländische ELB über ein A1/A2-Sprachniveau (elementare Sprachanwendung), 108 ausländische ELB über ein B1/B2-Sprachniveau (selbständige Sprachanwendung) und 5 ausländische ELB über ein C1/C2-Sprachniveau (kompetente Sprachanwendung). Das Verständnis der ausländischen ELB für den Spracherwerb ist mehr und mehr gewachsen. Es bleibt jedoch ein langfristiger Prozess. Es zeigte sich, dass eine Verständigung auf dem Sprachniveau B1 zwar möglich ist und die Kunden in der Lage sind, sich Arbeit zu suchen. Allerdings bewegen sich diese Arbeitsaufnahmen nur im Rahmen von Helfertätigkeiten (u. a. Lagerwirtschaft, Produktion, Gastgewerbe). Das ist darauf zurückzuführen, dass die Alltagssprache gut ausgebildet ist, jedoch erhebliche Defizite in der Bildungssprache bestehen. Fachkräftebedarfe können folglich nur in seltenen Fällen gedeckt werden.

Neben dem Erlernen der deutschen Sprache fokussierten sich die Vermittlungsfachkräfte auf die Aktivierung und Stabilisierung der Betroffenen in Vorbereitung auf eine Beschäftigungs- oder Ausbildungsaufnahme. Zur Unterstützung des Fallmanagements wurden Aktivierungsmaßnahmen genutzt, die auch für andere Leistungsberechtigte vorgehalten werden.

Das Jobcenter Uckermark kann für 2018 eine positive Integrationsbilanz ziehen. Insgesamt konnten im Jahresverlauf 2018 214 ausländische ELB, davon 76 Syrer und 12 Afghanen in Arbeit oder Ausbildung integriert werden. Den Beschäftigungsaufnahmen waren in der Regel intensive Vorbereitungen und individuelle Arbeitgebergespräche über den Arbeitgeberservice vorgeschaltet. Betrachtet man die bei den Integrationen angesprochenen Branchen, ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei der In-

tegration von Langzeitarbeitslosen. Beschäftigungsaufnahmen wurden vor allem in der Lebensmittelverarbeitung, im Hotel- und Gaststättengewerbe, in der Reinigung und Hauswirtschaft sowie im Bereich Lager/Logistik erzielt.

Gleichzeitig ist es gelungen, 17 junge ausländische Staatsangehörige in betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungen zu integrieren.

Integrationen von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit													
Staat	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Σ
Afghanistan	1				1	1	1		2	4	1	1	12
Eritrea			1	3				2	2	3			11
Indien		1			1				1		1		4
Iran		1		1		1						1	4
Kasachstan						1	1			1			3
Pakistan		1					1			1		1	4
Polen	3	5	3	4	6	3	3	7	5	4	4	2	49
Rumänien	1									2		1	4
Russische Föderation				1	1	3	1	1	3			1	11
Somalia		1	1	2	2		1	2	1	2	1		13
Syrien	4	3	4	8	5	3	3	9	13	7	9	8	76
Sonstige (Algerien, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Italien, Kamerun, Österreich, Schweiz, Spanien, Thailand, Tunesien, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika, Weißrussland)	1	1	3	3	2	3	1	1	3	3	2		23
<b>gesamt</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>22</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>27</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>214</b>

(Quelle: APEX, vorläufige Daten mit Stand 31.12.2018)

## 4 Ausblick 2019

Der regionale Arbeitsmarkt befindet sich in einer anhaltend guten Grundverfassung, von deren Bestand auch in den nächsten Monaten ausgegangen werden kann. Für die Arbeitslosigkeit wird weiterhin ein leichter Rückgang erwartet. Ebenso wird eine weitere Reduzierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten prognostiziert. Wie stark diese Reduzierung ausfallen wird, hängt ganz entscheidend von der erfolgreichen Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern ab, denn dieser Personenkreis macht mittlerweile einen Großteil der vom Jobcenter zu betreuenden Kunden aus. Sie können nur mit intensiver Betreuung und individueller Unterstützung zurück ins Berufsleben finden. Somit kommt es auch auf die finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters an. Im Vergleich zum Vorjahr kann das Jobcenter Uckermark in 2019 mit einer deutlich komfortableren finanziellen Ausstattung arbeiten. Allein im Eingliederungstitel stehen eine Mio. Euro mehr zur Verfügung. Auch bei den Verwaltungsmitteln ist eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung gegeben, so dass voraussichtlich keine Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel erforderlich werden. Diese Situation kann als Chance für die weitere regionale Entwicklung begriffen werden.

Es wird folglich in 2019 darum gehen, die zur Verfügung stehenden Mittel zielführend für die vom Jobcenter Uckermark zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und deren nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt einzusetzen. Gleichzeitig muss es gelingen, den Arbeits- und Fachkräftebedarf der hiesigen Unternehmer zu bedienen, um die Beschäftigungszahlen in der Uckermark weiter ansteigen zu lassen.

Welche operativen Schwerpunkte das Jobcenter Uckermark dabei im Jahresverlauf 2019 setzen wird, beschreibt das vom Kreistag beschlossene Arbeitsmarktprogramm 2019/2020:

- Kontinuierliche Begleitung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf
- Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
- Sicherung und Erhalt der Erwerbsfähigkeit
- Qualitätsarbeit – konsequente und zielführende Fallmanagementarbeit
- Soziale Teilhabe ermöglichen und langfristig an Arbeit heranführen

Darüber hinaus wird in den nächsten Monaten die erfolgreiche Umsetzung des Teilhabechancengesetzes eine entscheidende Rolle in der Eingliederungsarbeit spielen. Durch die Förderung von Arbeitgebern mit Lohnkostenzuschüssen bei der Einstellung von sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen und eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung auf der Grundlage von § 16 i SGB II wird Personen, die in absehbarer Zeit keine realistische Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung hätten, eine längerfristige Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet. Neben der Eröffnung von Teilhabechancen bleibt der Übergang aus der geförderten Beschäftigung in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristiges Ziel. Aus diesem Grund werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika während der Förderung ermöglicht.

Da überdurchschnittlich viele Kunden nicht über einen Schul- oder Berufsabschluss verfügen bzw. der Berufsabschluss nicht mehr verwertbar ist (35 % ohne Berufsabschluss), wird auch Qualifizierung ein großes Thema im Jahresverlauf sein. Gut 10 Prozent des Eingliederungstitels hat das Jobcenter Uckermark für die Förderung der beruflichen Weiterbildung eingeplant. Die größte Herausforderung wird die Teilnehmermotivation und deren Stabilisierung im Vorfeld der eigentlichen Qualifizierung sein. Zu diesem Zweck wird das Jobcenter Uckermark mit Vorschaltmaßnahmen arbeiten, in denen es darum geht, die Weiterbildungsfähigkeit des Einzelnen zu verbessern, die eigene Komfortzone zu verlassen und Weiterentwicklung als etwas Positives zu verstehen.